

Niederlegung eines Amtes

Beitrag von „Stan“ vom 25. März 2021 14:06

Außerdem noch wichtig: Der Lehrerrat "vor Ort" gehört dem Kollegium an, womit die SL als Dienstvorgesetzte gilt. Der (Beziks-)Personalrat regelt seine Aufgaben unabhängig und selbstständig, ohne dabei Weisungen oder der Rechtsaufsicht der Dienststellenleitung zu unterliegen. Die Personalratsmitglieder werden für die Personalratsarbeit vom Dienst freigestellt, insbesondere von der Unterrichtsverpflichtung. Jedes Personalratsmitglied erhält eine umfassende Fortbildung - für die Aufgaben des Lehrerrates gibt es keine Fortbildung.

In *dienstrechtlichen* Angelegenheiten ist daher der Personalrat die bessere Anlaufstelle.